

## **Gemeinde Büchen**

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 23.05.2017;  
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### stellv. Bürgervorsteherin/Vorsitzende

Philipp, Katja

##### Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Neemann-Güntner, Gitta

##### Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Engelhard, Axel

Geiseler, Klaus

Hintz, Peter

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lange, Wolf-Dieter

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

##### Schriftführerin

Volkening, Tanja

#### **Abwesend waren:**

##### Bürgervorsteherin

Gronau-Schmidt, Heike

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3) Ehrung eines Ehrenbeamten
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht der Bürgervorsteherin
- 7) Bericht des Bürgermeisters
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Nachwahlen von Ausschussmitgliedern und Poolvertretern
- 10) Wahl eines/einer Vorsitzenden
  - 10.1) für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
  - 10.2) für den Hauptausschuss
  - 10.3) für den Werkausschuss
  - 10.4) für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss
  - 10.5) für den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales
- 11) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2016
- 12) 25. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufstellungsbeschluss

- 13) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufstellungsbeschluss
- 14) 23. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördl. der Pötrauer Str., westl. Waldhallenweg und südl. Fuchsweg", hier: Erweiterung des Plangeltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 15) Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördl. der Pötrauer Str., westl. Waldhallenweg und südl. Fuchsweg"  
hier: Erweiterung des Plangeltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 16) Straßennamen für die Straßen im zuk. Bebauungsplan Nr. 55: Großer Sandkamp
- 17) Widmung der Gemeindestraße "Am Park" und Festlegung eines Bauprogrammes
- 18) Festlegung eines Bauprogrammes für die Verbindungsstraße "Nüssauer Weg"
- 19) Festlegung eines Bauprogrammes für die Ringstraße im Bebauungsplan Nr. 50
- 20) Straßename für die Ringstraße im Bebauungsplan Nr. 50: nördl. Pötrauer Str., westl. Schulzentrum
- 21) Vergaberichtlinie für die Wohnungen in der Wohnanlage " An den Eichgräben"
- 22) Vergaberichtlinie für den B-Plan 55
- 23) 3. Änderung der Hauptsatzung
- 24) Widmung von zwei Parkplatzflächen an der großen Sporthalle der Schule
- 25) Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Götting
- 26) Kanalbaumaßnahme "An den Eichgräben"
- 27) Verschiedenes



## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### **1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Philipp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Frau Gronau-Schmidt ist für die heutige Sitzung verhindert. Herr Werner gratuliert Herrn Möller im Namen der SPD-Fraktion zur Wiederwahl als Bürgermeister.

#### **2) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Nach dem Ausscheiden von Frau Christina Kriegs-Schmidt ist Herr Peter Hintz in die Gemeindevertretung nachgerückt. Frau Philipp verpflichtet Herrn Hintz zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als Gemeindevertreter und führt ihn per Handschlag in das Amt ein.

#### **3) Ehrung eines Ehrenbeamten**

Herr Lempges ist seit 30 Jahren als Ehrenbeamter in der gemeindlichen Feuerwehr tätig. Herr Möller ehrt Herr Jürgen Lempges für sein besonderes Engagement in verschiedenen Leitungsfunktionen im Büchener Feuerwehrdienst und dankt ihm für seinen stetigen Einsatz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Herr Lempges bedankt sich für diese Ehrung und weist darauf hin, dass diese lange Dienstzeit nur durch die intakten Wehren Büchen-Dorf und Büchen möglich ist. Feuerwehrarbeit ist immer eine Gemeinschaftsarbeit.

#### **4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Frau Philipp berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Verwaltung beauftragt wurde, das Baurecht und die Kosten eines Provisoriums zu prüfen, ebenso die Kosten für die Herstellung von Parkplatzflächen am Schulzentrum. Das Ergebnis wird der Gemeindevertretung erneut zur Beratung vorgelegt.

#### **5) Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwände zur Niederschrift vor.

## 6) Bericht der Bürgervorsteherin

Frau Philipp berichtet, dass die Termine und Teilnahmen von Frau Gronau-Schmidt dem Protokoll beigefügt werden.

Sie selbst hat zu einem 60. Hochzeitstag die Glückwünsche der Gemeinde überbringen dürfen.

## 7) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

- Die Eröffnung des Waldschwimmbades ist für die 23. KW geplant und findet schnellstmöglich nach Fertigstellung, unabhängig vom Wochentag statt.
- Besonderer Dank an unsere Feuerwehr, die die Durchführung des Triathlons unterstützt hat.
- Der Vorverkauf von Jahreskarten für das Waldschwimmbad ist in 2017 stark gestiegen.
- Im Bereich des B-Plans 50 hat die Erschließung begonnen. Die Baumaßnahme ist im Herbst fertiggestellt.
- Für den B-Plan 55 kann eine zusätzliche Sitzung der Gemeindevertretung in den Sommerferien erforderlich werden.
- An der Wohnanlage „An den Eichgräben“ ist das Streifenfundament für die Häuser Nr. 8 und 10 fertig.
- Für die Rettungswache wird in der nächsten Woche die Sohle betoniert.
- Die Besetzungszeit des Rettungswagens wurde um 2 Stunden pro Tag auf nun 10 Stunden vom Kreis erhöht.
- Die Sanierung der K 73 (Heideweg von der Möllner Straße bis zum Ortszugang Müssen) erfolgt von Mitte September bis November.
- An den Eichgräben ist die Erneuerung der Regenwasserleitung und der Straße weitgehend abgeschlossen.
- In der Lauenburger Straße erfolgt im Juni die Aufstellung der fehlenden Überdachung im Eingangsbereich zum Bahnhof.
- In der Ladestraße/Bahnhofstraße wird ab Mitte Juni der Behelfsparkplatz hergerichtet. Es findet hierzu eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Bauablauf am 29.06.2017 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal statt.

## 8) Einwohnerfragestunde

Herr Kriegs fragt nach dem Sachstand zu den Vorranggebieten für Windanlagen im Bereich der Gemeinde Büchen. Herr Möller berichtet, dass uns bereits viele Einwände erreicht haben, die zu einer gemeinsamen Stellungnahme zusammengefasst werden. Die Stellungnahme wird innerhalb der Beteiligungsfrist (30.06.2017) über den Kreis an das Land gereicht.

In einer Veranstaltung des Kreises mit Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden und Vertretern der Staatskanzlei wurde seitens der Staatskanzlei die Gemeinde Büchen als Entwicklungs- und Entlastungsstandort bestätigt. Wohnbebauung steht in diesen Gemeinden vor der Ausweisung von Windeignungsflächen.

## 9) **Nachwahlen von Ausschussmitgliedern und Poolvertretern**

Nach dem Ausscheiden von Frau Kriegs-Schmidt und dem Nachrücken von Herrn Peter Hintz schlägt die SPD-Fraktion folgende Nachbesetzungen vor.

Für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss:  
Herrn Peter Hintz für Herrn Lars Schwieger.

Für den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales:  
Herrn Thomas Gladbach für Frau Christina Kriegs-Schmidt.  
Ergänzend in die Poolvertretung Herrn Daniel Engert.

Für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss:  
Frau Petra Gast-Pieper für Frau Christina Kriegs-Schmidt.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung wählt die vorliegenden Nachbesetzungen der Ausschüsse en bloc.

**Abstimmung:**            Ja: 18            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 10) **Wahl eines/einer Vorsitzenden**

Herr Melsbach erläutert, dass die Bildung der ABB-Fraktion zu einem Sitzverlust der SPD-Fraktion an die CDU-Fraktion führt. Die SPD-Fraktion bietet der CDU-Fraktion den Vorsitz im Werkausschuss an. Herr Lange spricht sich im Namen der CDU-Fraktion gegen den Werkausschussvorsitz aus. Die Wahlen der Ausschussvorsitzenden finden nach dem Zugriffsverfahren statt.

### 10.1) **für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**

Die SPD-Fraktion wählt mit ihrem Zugriffsrecht den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss und schlägt Frau Claudia Hondt als Vorsitzende vor.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung wählt Frau Claudia Hondt als Vorsitzenden für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss.

**Abstimmung:**            Ja: 18            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **10.2) für den Hauptausschuss**

Die CDU-Fraktion wählt mit ihrem Zugriffsrecht den Hauptausschuss und schlägt Herrn Andreas Kwast als Vorsitzenden vor.

Da Herr Kwast bisher stellvertretender Ausschussvorsitzender war, ist auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung diese Position neu zu besetzen. Das Vorschlagsrecht hierfür liegt bei der CDU-Fraktion.

##### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Andreas Kwast als Vorsitzenden des Hauptausschusses.

**Abstimmung:** Ja: 15      Nein: 0      Enthaltung: 3

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **10.3) für den Werkausschuss**

Die SPD-Fraktion wählt mit ihrem Zugriffsrecht den Werkausschuss aus und schlägt Herrn Carsten Koop als Vorsitzenden vor.

##### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Carsten Koop zum Vorsitzenden des Werkausschusses.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **10.4) für den Bau-, Wege- und Umweltausschuss**

Die ABB-Fraktion wählt mit ihrem Zugriffsrecht den Bau-, Wege- und Umweltausschuss und schlägt Herrn Markus Räth als Vorsitzenden vor.

##### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung wählt Herr Markus Räth zum Vorsitzenden des Bau-, Wege- und Umweltausschusses.



**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10.5) für den Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Die CDU-Fraktion schlägt für den Ausschuss für Jugend-, Kultur-, Sport- und Soziales Herrn Bert Müller als Vorsitzenden vor.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Bert Müller zum Vorsitzenden des Ausschusses für Jugend-, Kultur-, Sport- und Soziales.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**11) Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Büchen für das Haushaltsjahr 2016**

Frau Hondt berichtet über die Prüfung der Jahresrechnung aus dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 26.452.985,31 € festgestellt wurde.

Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 15.664.888,13 € festgestellt. Der Haushalt 2016 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 53.221,77 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 103.408,73 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 41.453,39 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) 25. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Nördlich der**

## **Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Möller berichtet, dass diese F-Planänderung und der dazugehörige B-Plan Nr. 49 ganz aktuell sind und nicht im Bau-, Wege- und Umweltausschuss vorberaten wurden.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist der Bereich nördlich der Parkstraße als Industriegebiet (GI) (ehem. Fa. Schur Pack GmbH) und die südwestlich angrenzenden Flächen als gemischte Bauflächen dargestellt. Ein Bebauungsplan besteht für den Bereich nicht.

Um die Entwicklung des Gebietes besser steuern zu können, soll für den Bereich der Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Büchen aufgestellt werden. Hierbei soll auch überprüft werden, ob die Ausweisung eines Industriegebietes tatsächlich erforderlich ist oder ob hier auch die Herabstufung auf ein Gewerbegebiet möglich ist.

Planungsziel ist deshalb die Festsetzung verbindlicher Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung zugunsten der vorhandenen gewerblichen Nutzung.

Eine Entwicklung aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist bei der Übernahme als Industriegebiet gewährleistet und müsste bei einer Herabstufung als Gewerbegebiet angepasst werden. Daher besteht das Erfordernis den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Der Grundstückseigentümer hat sich bereit erklärt, die Planungskosten für die Aufstellung der 25. Änd. des Flächennutzungsplanes zu übernehmen. Ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Nr.1 BauGB wird nach dem Aufstellungsbeschluss geschlossen.

### **Beschluss**

1. Für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund“ wird der Bebauungsplan Nr. 49 aufgestellt. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung verbindlicher Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzungen für das bestehende Gebiet.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Voraussetzung ist, dass mit dem Grundeigentümer der Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die 25. Änd. des Flächennutzungsplanes ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.

5. Mit der Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide beauftragt werden.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmung:**            Ja: 18            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>
<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**13) Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet: "Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund", hier: Aufstellungsbeschluss**

Siehe Ausführung zu TOP 12.

**Beschluss**

8. Für das Gebiet: „Nördlich der Parkstraße, östlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, südlich und westlich des Sondergebietes Bund“ wird der Bebauungsplan Nr. 49 aufgestellt. Ziel und Zweck der Planung ist die Festsetzung verbindlicher Regelungen zu Art und Maß der baulichen Nutzungen für das bestehende Gebiet.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Voraussetzung ist, dass mit dem Grundeigentümer der Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlos-

sen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird der Bebauungsplan Nr. 49 ins Verfahren gegeben.

9. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
10. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
11. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
12. Mit der Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide beauftragt werden.
13. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
14. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
<b>19</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

- 14) **23. Änd. des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördl. der Pötrauer Str., westl. Waldhallenweg und südl. Fuchsweg", hier: Erweiterung des Plangeltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr RätH erläutert die Vorlage.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird für eine verkehrssichere Gestaltung des geplanten Knotenpunktes im Bereich der Pötrauer Straße entsprechend des angefügten Geltungsbereiches erweitert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 06.03.2017 bis zum 20.03.2017 in der Gemeindeverwaltung Büchen statt.

Hierzu sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden.

In der Zeit vom 24.02.2017 bis zum 29.03.2017 erfolgte die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Im Rahmen der Beteiligung sind Hinweise und Anregungen entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle vorgebracht worden.

Mit der Errichtung eines Kreisels an der L 205, wird eine zusätzliche Ein-/Ausfahrt zur Landstraße genehmigt. Im Gegenzug wird die Zufahrt in Richtung Friedhof für bis zur nächsten Straßeneinfahrt zur Einbahnstraße in Richtung Friedhof. Eine Ausfahrt ist nur über den Kreisel möglich.

### **Beschluss**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
2. Diejenigen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.
3. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes „Nördlich Pötrauer Straße“ für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt (siehe Anlage)

- im Norden durch die Flurstücke 70/1, 74 sowie 59, im Westen durch das Flurstück 65/4,
- im Westen durch das Flurstück 65/4,
- im Süden durch die Flurstücke 87/2, 88/2, 88/3, 92/3 sowie 61/4,
- im Osten durch die Flurstücke 71/7, 71/8, 71/9 sowie 71/5.

4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
5. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellung-

nahme abzugeben.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
19	18	18	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 15) **Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet: "Großer Sandkamp, nördl. der Pötrauer Str., westl. Waldhallenweg und südl. Fuchsweg"**  
**hier: Erweiterung des Plangeltungsbereiches, Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Siehe Ausführung zu TOP 14.

**Beschluss**

6. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 55 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
7. Diejenigen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, werden von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Nördlich Pötrauer Straße“ für das nachstehend näher bezeichnete Gebiet und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/mit folgenden Änderungen gebilligt:

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt (siehe Anlage)

- im Norden durch die Flurstücke 70/1, 74 sowie 59, im Westen durch das Flurstück 65/4,
- im Westen durch das Flurstück 65/4,
- im Süden durch die Flurstücke 87/2, 88/2, 88/3, 92/3 sowie 61/4,

- im Osten durch die Flurstücke 71/7, 71/8, 71/9 sowie 71/5.

9. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

10. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
19	18	18	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16) Straßennamen für die Straßen im zuk. Bebauungsplan Nr. 55: Großer Sandkamp**

Herr Räth berichtet, dass viele Namensvorschläge für die Straßen im Bebauungsplan 55 von den Bürgerinnen und Bürgern eingereicht wurden. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat sich mit den Vorschlägen auseinandergesetzt und schlägt der Gemeindevertretung drei Namen vor.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt folgende drei Straßennamen für das Neubaugebiet:

Planstraße A: Großer Sandkamp

Planstraße B: Hirschweg

Planstraße C Ameisenweg

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17) Widmung der Gemeindestraße "Am Park" und Festlegung eines Bauprogrammes**

Herr R ath tr agt die Vorlage vor.

Die Gemeinde B uchen stellt zwecks Wohnraumentwicklung die Verbindungsstra e zwischen „Parkstra e“ und „Ellernbruch“ endg ultig her. Sie ist ca. 115 m lang und liegt im unbeplanten Innenbereich.

Diese Stra e in der Gemarkung N ussau, Flur 3 mit den Flurst ucken 61/10, 67/25 und 67/26 erh alt den Namen „Am Park“. Sie ist nunmehr gem a  § 6 des Stra en- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als Ortsstra e gem a  § 3 a StrWG einzustufen.

Des Weiteren ist als Grundlage f ur die Abrechnung der Erschlie ungsbeitr age das als Anlage beigef ugte Bauprogramm zu beschlie en.

### **Beschluss**

1. Die Gemeindevertretung B uchen beschlie t, die Stra e „Am Park“ in der Gemarkung N ussau, Flur 3 mit den Flurst ucken 61/10, 67/25 und 67/26, die den Charakter einer Gemeindestra e hat, gem a  § 6 des Stra en- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als Ortsstra e gem a  § 3 a StrWG zu widmen.
2. Die Gemeindevertretung B uchen beschlie t das Bauprogramm f ur die Stra enbauma nahme „Am Park“ in der vorliegenden Form.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **18) Festlegung eines Bauprogrammes f ur die Verbindungsstra e "N ussauer Weg"**

Herr Geiseler erkl art sich f ur die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 f ur befangen und verl sst den Sitzungssaal.

Herr R ath erl utert, dass die Gemeinde B uchen den bisher unbebauten Bereich n rdlich der P otrauer Stra e und s udlich des N ussauer Weges durch eine neue Stra e erschlie t. Die Stra e liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 und sie verbindet das bestehende Bebauungsplangebiet Nr. 23 – Teil 2 (Sandberg, N ussauer Weg) mit der „P otrauer Stra e“. Die Vermessungsarbeiten wurden bereits durchgef uhrt.

Als Grundlage f ur die Abrechnung der Erschlie ungsbeitr age muss das als Anlage beigef ugte Bauprogramm beschlossen werden. Die Widmung der Verbindungsstra e erfolgt nach Fertigstellung der Stra e.

Nach Fertigstellung der Verbindungsstra e wird der Schulweg zur Einbahnstra e und nur aus Richtung Ampelkreuzung befahrbar sein.



### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „Erschließungsstraße zwischen Nüssauer Weg und Pötrauer Straße“ in der vorliegenden Form.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Klaus Geiseler

## **19) Festlegung eines Bauprogrammes für die Ringstraße im Bebauungsplan Nr. 50**

Herr Rätth stellt die Vorlage dar. Abgehend von der neuen Straße nördlich der Pötrauer Straße und südlich des Nüssauer Weges werden ebenfalls Grundstücke durch den Bau einer „Ringstraße“ erschlossen. Die Herstellung dieser „Ringstraße“ obliegt einem Erschließungsträger. Im nördlichen Bereich entsteht des weiteren ein Verbindungsweg (Fußweg) zum „Schulweg“.

Die Gemeinde übernimmt die „Ringstraße“ nach Fertigstellung durch den Erschließungsträger in ihre Unterhaltungslast und widmet sie entsprechend.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt das Bauprogramm für die Baumaßnahme „Erschließungsstraße (Ringstraße) im Bebauungsplan Nr. 50 mit angrenzendem Fußverbindungsweg“ in der vorliegenden Form.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war ein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Klaus Geiseler

## **20) Straßennamen für die Ringstraße im Bebauungsplan Nr. 50: nördl. Pötrauer Str., westl. Schulzentrum**

Herr Rätth berichtet, dass sich der Bau-, Wege- und Umweltausschuss mit der Namensgebung für die Ringstraße auseinandergesetzt hat und den Namen Mühlenweg vorschlägt.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Straßennamen für die Ringstraße: Mühlenweg.

**Abstimmung:** Ja: 17      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war ein Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Klaus Geiseler

**21) Vergaberichtlinie für die Wohnungen in der Wohnanlage " An den Eichgräben"**

Herr Werner berichtet von den Beratungen im Hauptausschuss zur Vergaberichtlinie für die Wohnungen in der Wohnanlage „An den Eichgräben“.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergaberichtlinie für die Wohnungen in der Wohnanlage „An den Eichgräben“.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**22) Vergaberichtlinie für den B-Plan 55**

Herr Werner berichtet, dass auch die Vergaberichtlinien für die Vergabe der gemeindlichen Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“ im Hauptausschuss beraten wurden.

Herr Engelhard empfiehlt unter Punkt 5 „Wesentliche Abgabebedingungen“ mit aufzunehmen, dass das Grundstück nach Ablauf der Frist zum ursprünglichen Kaufpreis zurückzugeben ist.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergaberichtlinie für die gemeindlichen Bauplätze im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“ mit der Änderung zu Punkt 5.

**Abstimmung:** Ja: 15      Nein: 3      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**23) 3. Änderung der Hauptsatzung**

Herr Werner berichtet, dass die Vergaberichtlinie für den B-Plan 55 eine Änderung der Hauptsatzung zur Folge hat.

In der Vergaberichtlinie ist festgelegt, dass die Vergabe der Grundstücke durch den Bürgermeister und seine Stellvertreter erfolgen soll.

Da es sich beim Verkauf von Grundstücken um eine vorbehaltene Aufgabe der Gemeindevertretung handelt, ist der Bürgermeister über die Hauptsatzung zu legitimieren.

Die bisherige Ermächtigung ist nicht ausreichend und wird um folgende Regelung ergänzt:

- Die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 20.500 € nicht überschreitet, darüber hinaus, wenn der Grundstücksverkauf auf Basis einer gemeindlichen Vergaberichtlinie erfolgt.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Büchen in der oben aufgeführten Fassung.

**Abstimmung:**            Ja: 18            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **24) Widmung von zwei Parkplatzflächen an der großen Sporthalle der Schule**

Herr Räth erläutert die Vorlage. Da es immer wieder zu erheblichen Parkplatzproblemen im Bereich der großen Sporthalle kommt, soll hier ein Teilbereich öffentlich gewidmet werden. Es handelt sich um zwei Bereiche, die im anliegenden Lageplan gelb straffiert dargestellt sind. Der Schulverband, als Grundstückseigentümer, muss nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig (StrWG) dieser Widmung zustimmen. Erst dann hat das Ordnungsamt die Möglichkeit Fremd- und Falschparker zu belangen.

Nach Einrichtung der Einbahnstraßenregelung im Schulweg wird das Halteverbot zwischen den Linden durch das Setzen von Absperrpfosten verstärkt.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, die beiden Parkflächen in der Gemarkung Pötrau, Flur 1, tlw. Flurstück 35/2, tlw. Flurstück 81/2 und tlw. Flurstück 88, die den Charakter als sonstige öffentliche Straßen haben, als Plätze gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 c) Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) dem öffentlichen Verkehr, vorbehaltlich der Zustimmung des Schulverbandes als Grundstückseigentümer, zu widmen.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmung
19	18	18	0	0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**25) Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Götting**

Herr Koop berichtet, dass die Gemeinde Götting den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Büchen wünscht. Die Gemeinde Götting betreibt eine technisch belüftete Kläranlage. Das Personal des Klärwerks soll dort vier Analysen jährlich im Bereich des Zulaufes und des Ablaufes durchführen. Weitere Aufgaben, wie z. B. die Selbstüberwachungsaufgaben, die Rufbereitschaft und die Wartung, sind nicht Bestandteil der Vereinbarung. Die Gemeinde Götting bleibt auch weiterhin Betreiber der Anlage mit allen daraus entstehenden Rechten und Pflichten.

Der Werkausschuss hat sich für den Abschluss der Betreuungsvereinbarung ausgesprochen.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Abschluss der Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Götting und der Gemeinde Büchen.

**Abstimmung:** Ja: 18      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**26) Kanalbaumaßnahme "An den Eichgräben"**

Während des Kanalbaus in der Fahrbahn „An den Eichgräben“ wurde festgestellt, dass der Aufbau der Fahrbahn schlechter ist, als die vor Beginn der Baumaßnahme gezogenen Bohrkerne anzeigten. Über die gesamte Straße wird ein reduzierter Ausbau durchgeführt. Die Mehrkosten betragen ca. 100.000 Euro.

Weiterhin musste der marode Kanal vor der Untersuchung gespült werden, da für

eine Kamerabefahrung zu viel Sand im Kanal war. Durch die Spülung sind Hohlräume im Bereich von Fehlstellen und offenen Muffen entstanden, die zu weiteren Einbrüchen im Kanal geführt haben. Diese Mehrkosten betragen ca. 70.000 Euro.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die zusätzlich erforderlichen Mittel für die erweiterten Leistungen in der Kanalbaumaßnahme „An den Eichgräben“ im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen.

**Abstimmung:**            Ja: 18            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **27)            Verschiedenes**

Frau Philipp bedankt sich bei der Feuerwehr für die Maibaumaufstellung und erinnert an das Büchener Schützenfest zu Pfingsten.

.....  
Katja Philipp  
Vorsitzender

.....  
Tanja Volkening  
Schriftführung